

Niederschrift

**über die 9. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 29. September 2023, 13:00 Uhr – 14:15 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

| | | |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Mitglieder: | Christian Volke | Stadt Bochum, SPD |
| | Florian Gentek | Stadt Bochum, SPD |
| | Roland Mitschke | Stadt Bochum, CDU |
| | Martina Foltys-Banning | Stadt Bochum, GRÜNE |
| | Hans-Josef Winkler | Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger |
| | Guntmar Kipphardt | Stadt Essen, CDU |
| | Sven-Martin Köhler | Stadt Essen, CDU |
| | Philipp Rosenau | Stadt Essen, SPD |
| | Christoph Kersch | Stadt Essen, GRÜNE |
| | Heike Kretschmer | Stadt Essen, DIE LINKE |
| | Manfred Leichtweis | Stadt Gelsenkirchen, SPD |
| | Dennis Hoffmann | Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE |
| | Barbara Merten | Stadt Herne, CDU |
| | Klaudia Scholz | Stadt Herne, DIE LINKE |
| | Christina Küsters | Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU |
| | Petra Seidemann-Matschulla | Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD |
| | Oliver Linsel | Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE |
| | Holger Ingendoh | Stadt Oberhausen, CDU |
| | Axel Scherer | Stadt Oberhausen, SPD |
| | Norbert Axt | Stadt Oberhausen, GRÜNE |
| Verwaltung: | Dr. Markus Bradtke | Stadt Bochum, Dezernent |
| | Martin Harter | Stadt Essen, Beigeordneter |
| | Christoph Heidenreich | Stadt Gelsenkirchen, Stadtbaurat |
| | Karl-Heinz Friedrichs | Stadt Herne, Dezernent |
| | Peter Rogge | Stadt Herne, Abteilungsleitung |
| Gäste: | Markus Gerber | RVR |
| Schriftführerin: | Birgit Mollen | Stadt Essen |

Es fehlten

| | | |
|----------------------|---------------------|---------------------------------------|
| entschuldigt: | Silke Ossowski | Stadt Gelsenkirchen, SPD |
| | Silke Wilts | Stadt Oberhausen, SPD |
| | Thomas Grohé | Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE |
| | Peter Liedtke | Stadt Herne, GRÜNE |
| | Pascal Krüger | Stadt Herne, GRÜNE |
| | Alexander Behringer | Stadt Mülheim an der Ruhr, Amtsleiter |

| | | |
|------------|-----------------------------|----------------------------|
| TOP | Beratungsgegenstände | Vorlagen Nummer |
|------------|-----------------------------|----------------------------|

A) Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung**
3. **Berichtsvorlage: Überleitung RFNP / GFNP** **001**
Referent: NN
4. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):** **002**
57 MH: Denkhäuser Höfe
Referent: Amtsleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr
5. **Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):** **003**
55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost
Referent: Dezernent der Stadt Bochum
6. **Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):** **004**
46 E: Bottroper Straße/Hilgerstraße (Thurmfeld)
Referent: Dezernent der Stadt Essen
7. **Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):** **005**
53 BO: Gewerbepark Schalke-Nord
Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen
8. **Sitzungstermin** **006**
9. **Aktuelle Entwicklungen in der Region**
 - **Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP): Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG** **007**
Referent: NN
 - **Regionalplan Ruhr: Sachstand und Umgang mit den kommunalen Stellungnahmen**

Referent: Herr Gerber, RVR

10. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**

03a BO: Berliner Straße

Referent: Dezernent der Stadt Bochum

45 MH: Holzstraße

**Referent: A. Behringer, Leiter des Amtes für Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung**

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntmar Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die 9. Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Die Verwaltung setzt TOP 4 „Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (57 MH: Denkhäuser Höfe)“ von der Tagesordnung ab, da noch Beratungsbedarf innerhalb der Stadt Mülheim an der Ruhr besteht. Herr Kipphardt ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung

Zur Niederschrift der 8. Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

3. Berichtsvorlage: Überleitung RFNP / GFNP

001

Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Herr Rogge, Stadt Herne, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Inhalte der Berichtsvorlage zur Überleitung RFNP / GFNP.

Durch den für den 10.11.2023 vorgesehenen Feststellungsbeschluss der RVR Verbandsversammlung zum Regionalplan Ruhr wird der bauleitplanerische Teil des RFNP zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der beteiligten Städte. Der regionalplanerische Teil des RFNP kann dann nicht mehr geändert werden und tritt mit Wirksamkeit des Regionalplans Ruhr außer Kraft. Die Räte der beteiligten Städte haben bereits 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Fortführung des bauleitplanerischen Teils des RFNP als GFNP gefasst. Eine förmliche Neubekanntmachung des Plans kann mit dem ersten Feststellungsbeschluss zu einem GFNP-Änderungsverfahren beschlossen werden. Zu diesem

Zeitpunkt erfolgt dann auch eine Berichtigung des Plans in den Bereichen zwischenzeitlich rechtskräftig gewordener Bebauungspläne gemäß §§ 13a und 13b BauGB.

Die durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 20.10.2005 und 07.08.2006 gebildete Planungsgemeinschaft zur Erstellung eines Regionalen Flächennutzungsplans ist mit der Überleitung des RFNP in einen GFNP obsolet. Aus Gründen der Klarstellung soll die Planungsgemeinschaft durch Ratsbeschlüsse der beteiligten Städte aufgelöst werden. Die entsprechende Vorlage wird beginnend mit der ersten vbA-Sitzung im Jahr 2024 in die Gremien eingespeist werden.

Die künftige Zusammenarbeit im Rahmen des GFNP wird dessen ungeachtet weiterhin als Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr bezeichnet. Der GFNP bedarf keiner zusätzlichen rechtlichen Grundlage oder Verfasstheit. Der verfahrensbegleitende Ausschuss (künftig vbA GFNP) soll beibehalten werden, da Planänderungen auch weiterhin nur durch übereinstimmende Ratsbeschlüsse zustande kommen und entsprechend einer regionalen Vorberatung zur frühzeitigen Erkennung und Lösung möglicher Konflikte bedürfen.

Durch den im Zuge der Überleitung unveränderten Planmaßstab von 1:50.000 bietet der GFNP auch zukünftig einen weiten Entwicklungsrahmen für die kommunale Bebauungsplanung und begrenzt damit das Erfordernis von Änderungsverfahren. Zudem werden die GFNP-Städte regionalplanerisch als gemeinsamer Bedarfsraum betrachtet, so dass die Wohn- und Wirtschaftsflächenbedarfe untereinander deckungsfähig sind. Schließlich werden durch die interkommunale Kooperation bei der Pflichtaufgabe Flächennutzungsplanung verwaltungsseitig Kompetenzen gebündelt und Ressourcen gespart.

GFNP-Änderungen bedürfen – wie bisher RFNP-Änderungen – gleichlautender abschließender Feststellungsbeschlüsse der Räte der beteiligten Städte. Dennoch ergeben sich Änderungen zu den bisherigen RFNP-Verfahren. Künftige GFNP-Änderungsverfahren sind Bauleitplanverfahren. Die Verfahrensregelungen ergeben sich aus dem BauGB und entsprechen denjenigen der Bebauungsplanung. Die Zuständigkeit für Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss ist in den Kommunen in den Hauptsatzungen bzw. Zuständigkeitsordnungen geregelt und wird entsprechend gehandhabt. Während in den Städten Bochum, Essen und Oberhausen die Zuständigkeit beim jeweiligen Fachausschuss liegt, sind in Herne der Haupt- und Personalausschuss und in Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr der Rat zuständig. Hier wäre eine Änderung in kommunaler Zuständigkeit zu überdenken.

Zu Beginn des Verfahrens erfolgt künftig eine landesplanerische Zielabfrage gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW bei der Regionalplanungsbehörde (RVR). Vor Beginn der förmlichen Beteiligung erfolgt die Beantragung der landesplanerischen Zielanpassung gemäß § 34 Abs. 5 LPIG. Im Gegenzug entfällt die bisherige Einvernehmensherstellung mit dem RVR. Genehmigungsbehörde für GFNP-Änderungen ist das Landes-Bauministerium (MHKBD) als oberste Landesbehörde statt wie bisher bei RFNP-Änderungen die Landesplanungsbehörde im Wirtschaftsministerium. Die Genehmigungsfrist beträgt künftig nur noch einen statt bisher drei Monate.

Die auf der vbA-Sitzung am 29.09.2023 zu behandelnden Verfahrensbeschlüsse werden erst nach der Überleitung des bauleitplanerischen Teils des RFNP in einen GFNP durch die zuständigen kommunalen Gremien gefasst werden. Entsprechend werden sie bereits als GFNP-Änderungen formuliert und vorberaten. Als RFNP-Änderungen begonnene Verfahren werden als GFNP-Änderungen zu Ende geführt.

Herr Kipphardt bedankt sich für die Ausführungen und ergänzt als jemand „der von Anfang an dabei war“, dass es positiv sei, die gleiche Anzahl politischer Vertreter im vbA pro Kommune zu

haben. Man begegne sich auf Augenhöhe und habe bisher stets einvernehmliche Empfehlungen erzielt.

Herr Linsel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Mülheim an der Ruhr) führt aus, dass noch eine große Aufgabe in der Bekämpfung der Klimakrise vor uns liege. Vor diesem Hintergrund sei eine Verfahrensbeschleunigung, insbesondere in Mülheim an der Ruhr durch Übertragung der Zuständigkeit auf die Fachausschüsse erstrebenswert. Außerdem sei es wünschenswert, dass „große Bauprojekte“ zukünftig zügig realisiert werden. Hat dieses Gremium Möglichkeiten, das zu beschleunigen und wenn ja welche?

Herr Rogge ergänzt, dass der Maßstab 1:50.000 vorteilhaft sei und generell weniger Änderungsverfahren erfordere, formal könnte ein Verfahren auch mit der frühzeitigen Beteiligung gestartet werden.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zur Überleitung des RFNP in einen GFNP zur Kenntnis.

4. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan 57 MH: Denkhäuser Höfe in Mülheim an der Ruhr **002** *Referent: Leiter des Amtes für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung*

Das Verfahren wurde auf Antrag der Verwaltung abgesetzt, da die Politik der Stadt Mülheim noch Beratungsbedarf hat.

5. Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan: 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost in Bochum **003** *Referent: Dezernent der Stadt Bochum*

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 55 BO „Dietrich-Benking-Straße Ost“. Die Fläche im Bochumer Norden ist geprägt durch eine ehemalige Bergarbeitersiedlung und gewerbliche Nutzungen. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,0 ha und wird im GFNP vollständig als Grünfläche dargestellt. Zukünftig ist die Darstellung von Wohnbauflächen vorgesehen. Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 0393 a1 - Gewerbepark Hiltrop-Lothringen IV - bestehen für den Änderungsbereich bereits jetzt Baurechte nach § 30 BauGB (Festsetzung überwiegend als Gewerbegebiet). Die städtebauliche Entwicklung in Bochum habe gezeigt, dass Wohnungsbau an dieser Stelle zielführend sei.

Bei dem Änderungsverfahren haben sich die Planungsziele und -inhalte auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung nicht grundlegend geändert, es gab vielmehr redaktionelle Änderungen. Es ist vorgesehen die Beteiligungsbeschlüsse im 4. Quartal 2023 in den Kommunen zu fassen. Die förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung soll im 1. Quartal 2024 durchgeführt werden. Die Feststellungsbeschlüsse sind ab dem 3./4. Quartal 2024 geplant, anschließend schließt sich das Genehmigungsverfahren an.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) fragt nach, wie mit der vorgesehenen Bebauung dem Masterplan Freiraum in Bochum Rechnung getragen werden kann. Herr Dr. Bradtke erwidert, das mit dem städtebaulichen Entwurf die Grünvernetzung entsprechend berücksichtigt werde, da diese grüne Schneise weit über die Aussagen des Bebauungsplanes hinausgeht.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der <Rat/ Ausschuss> der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der <Rat/Ausschuss> der Stadt <Name> beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost.

Die Fraktionen SPD und CDU stimmen dafür. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE enthalten sich.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**6. Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren
46 E: Bottroper Straße/Hilgerstraße (Thurmfeld)**

004

Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss für das Änderungsverfahren 46 E „Bottroper Straße/Hilgerstraße (Thurmfeld)“. Der Änderungsbereich umfasst ca. 11,5 ha (vormals 8,9 ha), er ist baulich vorgenutzt und liegt überwiegend brach. Ziel ist die Entwicklung eines „Forschungs- und Entwicklungscampus“. Zwischenzeitlich wurden die Festsetzungen im Bebauungsplan weiter konkretisiert. Die im bisherigen Verfahren vorgebrachten Anregungen haben zu einer Änderung der Planung gegenüber dem Vorentwurf aufgrund der Anpassung an das B-Planverfahren geführt.

Der Änderungsbereich soll als Sondergebiet mit verschiedenen Zweckbestimmungen „Freizeit/Erholung/Sport“ sowie „Hochschule/Bildung/Forschung“ sowie „Spezifische gewerbliche Nutzungen“ festgesetzt werden. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des RVR erfolgte im September 2023. Es ist vorgesehen, das Änderungsverfahren im 4. Quartal 2023 zur Genehmigung einzureichen.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) fragt nach ob und inwieweit mit dem städtebaulichen Entwurf die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Luft durch die Begrünung reduziert werden kann. Die Reduzierung des Verkehrs leistet einen Beitrag dazu Belastungen innerhalb des Gebietes durch Begrünung zu mindern. Diese Frage genauso wie das Thema Forstersatz können erst im Zuge der nachgeschalteten Bauleitplanung geklärt werden.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 46 E: Bottroper Straße/Hilgerstr. (Thurmfeld) des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

7. Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord **005**

Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen

Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss für das Änderungsverfahren 53 GE „Gewerbepark Schalke-Nord“. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schalke Nord. Ziel ist die Herausnahme eines Örtlichen Hauptverkehrszuges, um das Gewerbegebiet revitalisieren zu können. Im bisherigen Verfahren hat sich die die Planung gegenüber dem Vorentwurf nicht geändert, es wurden lediglich inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief vorgenommen. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des RVR erfolgte im September 2023. Es ist vorgesehen, das Änderungsverfahren im 4. Quartal 2023 zur Genehmigung einzureichen.

Es gibt keine Anmerkungen.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

8. Sitzungstermin **006**

Frau Merten, CDU Fraktion (Herne) führt Terminkollisionen ihrer Fraktion für den Terminvorschlag 02.02.2024 an und schlägt daher eine Terminverschiebung von einer Woche vor. Hierzu gibt es keine Einwände. Herr Kipphardt fragt ergänzend nach, ob der Ausschuss zukünftig im Ratssaal oder wieder im Raum 1.21 tagen soll, da dort auch eine

Bewirtung möglich sei. Er stellt fest, dass dieses offensichtlich auf Akzeptanz stoße schlägt vor, die Raumfrage in Verbindung mit der Bewirtung bilateral mit der Schriftführerin zu klären.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2024 zu tagen:

Freitag, den 09.02.2024, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbereitungen beginnen jeweils 60 Minuten vor den Sitzungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Sitzungstermin erfolgt einstimmig.

9. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien: Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG** **007**
Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Herr Rogge, Stadt Herne, erläutert anhand der Vorlage 007, dass das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW die öffentlichen Stellen mit Schreiben vom 07.06.2023 an der Änderung des LEP NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligt hat. Stellungnahmen waren bis einschließlich 28. Juli 2023 möglich, d.h. in den Sommerferien. Aus diesem Grunde war eine Beteiligung des Ausschusses zeitnah nicht möglich.

Die LEP-Änderung betrifft inhaltlich den raumordnerischen Rahmen für die Windenergienutzung und die Freiflächen-Photovoltaik. Wegen der geringen Betroffenheit insbesondere bezüglich der Windkraft-Thematik (das LANuV hat in seiner aktuellen, der LEP-Änderung zugrundeliegenden Potenzialstudie für keine der sechs Städte Potenziale ermittelt) wurde auf einzelgemeindliche Stellungnahmen verzichtet. Die gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft unterstützt das Ziel des Ausbaus Erneuerbarer Energien ausdrücklich und beschränkt sich auf eher kleinteilige Hinweise und Anregungen. Insbesondere werden – soweit bekannt weitgehend im Einklang mit den anderen Städten Kreisen des Ruhrgebiets – die Verteilung der Flächenbeitragswerte (Windkraft) auf die Planungsregionen und die nahezu vollständige Öffnung des Freiraums für die planerische Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik thematisiert.

Herr Linsel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Mülheim an der Ruhr) kritisiert die Aussagen zum Thema Windenergie und die Tatsache einer fehlenden Beteiligung dieses Ausschusses hierzu. Gerade in Mülheim an der Ruhr gäbe es noch 5 Flächen, die hätten geprüft werden können. Herr Rogge erwidert, dass die Festlegung von Windenergiebereichen nicht durch den LEP sondern erst auf Ebene der Regionalplanung durch den RVR erfolge. Auf dieser Grundlage werde eine politische Willensbildung unter Beteiligung des Ausschusses erfolgen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum LEP Erneuerbare Energien zur Kenntnis.

- **Regionalplan Ruhr: Der Zukunftsplan für die Metropole Ruhr**

Referent: Herr Gerber, RVR

Herr Kipphardt begrüßt Herrn Gerber und führt aus, dass der RVR -zumeist in Person von Herrn Bongartz- zu dem Thema Regionalplan Ruhr regelmäßig im Ausschuss referiert habe und diese Anwesenheit als ständiger Gast mit dieser Sitzung ende.

Herr Gerber gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht zum Regionalplan Ruhr, dem „Zukunftsplan für die Metropole Ruhr“. Er erläutert insbesondere die Historie der Regionalplanung im Verbandsgebiet, deren Steuerungswirkung für die räumliche Entwicklung und Lösungsansätze für Raumnutzungskonflikte. Es handelt sich um das planerische Leitbild und den rechtlichen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung der Region-

Darüber hinaus benennt Herr Gerber die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und das Instrument der planerischen Abwägung. Der Regionalplan Ruhr beinhaltet in seinen zeichnerischen Festlegungen die Bereitstellung neuer Flächen für Wohnen und Gewerbe sowie Bereiche für die Freiraumsicherung. Weitere Themen sind Klimaschutz, die Sicherung der Rohstoffgewinnung und die Förderung der Mobilität. Die prozentuale Verteilung der Flächenfestlegungen im Regionalplan Ruhr wird in einem Diagramm dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet der Plan auch textliche Festlegungen.

Herr Gerber führt aus, dass in der 3. Beteiligung seitens der Städte der Planungsgemeinschaft keine Anregungen vorgebracht wurden, die zu einer Anpassung der Festlegungen geführt haben. In einem Ausblick erläutert er, dass vorgesehen ist, den Feststellungsbeschluss in einer Sondersitzung der Verbandsversammlung am 10.11.2023 zu erwirken. Daran schließt sich das Anzeigeverfahren (max. 3 Monate) an. Mit der Rechtskraft werde im Frühjahr 2024 gerechnet. Inhaltlich werde bereits an einer 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Thema Windenergie gearbeitet.

Herr Kipphardt bedankt sich für den“ Festvortrag“ und fragt noch einmal zum Umgang mit den kommunalen Stellungnahmen nach, insbesondere zu der Flächenausweisung in Essen im Bereich „Schmachtenberg“. Hier bestand der Wunsch, anstatt der Ausweisung als Siedlungsbereich eine Freiflächendarstellung vorzusehen. Herr Harter ergreift das Wort und zitiert hierzu auszugsweise aus der Synopse der 2. Beteiligung, in deren Rahmen Anregungen vorgebracht wurden. Diese sind seinerzeit nicht geteilt und auf das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren abgeschichtet worden. Sie waren somit nicht Bestandteil der Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligung.

Herr Linsel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Müllheim an der Ruhr), erfragt noch einmal die Möglichkeit z.B. mittels einer Onlineplattform und über verschiedene Layer eine anschaulichere Plandarstellung zur Verfügung stellen zu können. Herr Gerber nimmt die Anregung mit und weist in diesem Zusammenhang auf den maßstabsbedingten (1:50.000) Unschärfebereich hin. Die sich aus der laufenden LEP Änderung ergebenden Änderungen zur höheren Gewichtung erneuerbarer Energien konnten noch nicht in den Regionalplan Ruhr eingearbeitet werden, da die Festlegung von Windenergiegebieten neue Betroffenheiten ausgelöst und die Grundzüge der Planung berührt hätte und entsprechend eine erneute vierte Offenlage erforderlich gemacht hätten. Entsprechend erfolgt eine zeitnahe Einarbeitung als Planänderung nach dessen Wirksamkeit.

Herr Kipphardt bittet abschließend um Ausrichtung guter Wünsche auch an Herrn Bongartz von diesem Gremium und bedankt sich bei Herrn Gerber.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**

03a BO: Berliner Straße

45 MH: Holzstraße

Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, teilt dem Ausschuss mit, dass folgende RFNP Änderungsverfahren rechtswirksam geworden sind:

03 a BO Berliner Straße: 05. Juli 2023

45 MH Holzstraße: 18. August 2023

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:15 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:15 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3, 5- 7 sowie 9 sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Kipphardt
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin